

die Verordnung zum neuen Militärgesetz aufgenommen werde. Allein einerseits weiß ich nicht, ob diese Verordnung der Kammer zur Kenntnißnahme vorgelegt werden wird und andererseits ist auch ein Antrag der Kammer nöthig, um eine solche Bestimmung in die Verordnung aufzunehmen, und da der Abgeordnete gegen den Antrag selbst nichts Wesentliches erinnert hat, so glaube ich, wird die Kammer den Antrag der Deputation so annehmen, wie er hier steht. Einer Bemerkung des Abg. v. Griegern muß ich Etwas entgegen halten. Wenn ich recht verstanden habe, schien er das Inslebentreten der Eisenbahnen als ein Motiv zu betrachten um daraus eine Vermehrung der Geschäfte der Amtshauptleute nachzuweisen. Ich gebe zu, daß dies während des Baues der Fall sein kann, wenn die Bahn fertig ist, müssen aber die Geschäfte dadurch mindestens erleichtert werden. Ich erinnere nur an die Sitzung in der Kreisdirection, wozu ohne die Bahn vielleicht mehrere Tage für den Amtshauptmann erforderlich wären, während mittelst der Bahn die Reise in einem Tage hin und her gemacht werden kann. Der Herr Staatsminister meinte, es liege nicht in der Absicht, einen Theil des Bezirks abzutrennen. Ich kann mich darüber im Geiste der Bevölkerung, die dadurch betroffen würde, nur freuen, denn ich kann den Herrn Staatsminister versichern, daß durch eine solche Abtrennung, wodurch lange bestehende Verhältnisse zerrissen werden, sehr unangenehme Gefühle bei den Betroffenen rege gemacht werden; und vermag ich auch nicht die Nachteile durch Zahlen oder Angabe positiver Verhältnisse zu beweisen, so kann ich es doch aus eigener Erfahrung — mir ist es zweimal passiert — bestätigen, und berufe mich auf zahlreiche Klagen und Petitionen, die bei ähnlichen Fällen von der betroffenen Bevölkerung erhoben worden sind. Das Praktische dieser Nichtabtrennung vom Voigtlande liegt darin, daß, wenn der gegenwärtige Bezirk, wie er jetzt ist, getrennt wird, jede Amtshauptmannschaft zehn Quadratmeilen haben wird, und dies scheint mir zu klein. Der Herr Commissar deutete darauf hin, daß es eine falsche Auffassung sei, wenn man glaube, daß die Creirung einer neuen Amtshauptmannschaft eine Folge der Absicht sei, die Geschäfte des Amtshauptmanns zu Zwickau zu erleichtern. Etwas hat die Ansicht für sich. Ich läugne nicht, daß ich im Anfange der Verhandlung mich selbst zu dieser Ansicht hinneigte, auf Grund von mir selbst gewonnener Anschauungen in der Gegend von Zwickau; allein die königlichen Commissare haben wiederholt erklärt, daß das falsch sei und ich gebe meine Ansicht auf. Die Gründe für den Antrag der Deputation sind so mannichfach im Einzelnen besprochen worden, daß ich mir nur noch erlauben will, auf die allgemeine hier durchschlagende Rücksicht aufmerksam zu machen. Für Diejenigen, welche bereits entschlossen sind, mit der Deputation zu gehen, wird es von keiner großen Wirkung sein; aber es scheinen noch

Viele schwankend zu sein, und für diese möchte ich darauf hinweisen, daß an mehreren Landtagen das Streben nach einfacher und billiger Verwaltung von der Deputation und der Kammer lebhaft bethätigt worden ist. Billigkeit und Vereinfachung der Verwaltung ist die Devise, welche die Deputation seit mehreren Landtagen auf ihre Fahne geschrieben hat, und ich darf wohl hoffen, daß die zahlreiche Majorität, welche bisher mit der Deputation unter dieser Fahne gefochten hat, auch diesmal mit ihr sein wird, damit der Antrag der Deputation den Sieg behält.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, ich gehe nun zur Fragstellung über. Die Staatsregierung hat in Pos. 21 für die Amtshauptmannschaften 37,700 Thaler incl. 800 Thaler transitorisch gefordert und zwar 2,380 Thaler mehr als am letzten Landtage zur Errichtung einer 15. Amtshauptmannschaft. Die Deputation ist aber der Ansicht, daß es besser sein dürfte, mit Errichtung dieser 15. Amtshauptmannschaft zur Zeit noch Anstand zu nehmen und dadurch die gedachte Summe von 2,380 Thaler zu ersparen. Sie empfiehlt also: das Postulat für Pos. 21 nur mit 35,320 Thalern zu bewilligen; ich frage nun Sie, meine Herren, ob Sie hierin der Deputation beistimmen und die Bewilligung der gedachten 2,380 Thaler ablehnen? — Es wird der Deputation gegen 12 Stimmen beigestimmt.

Wir gehen nun zu den beiden Anträgen der Deputation über; der erste befindet sich auf Seite 75 des Berichts und lautet:

„Die Staatsregierung wolle in der neu zu entwerfenden Instruction für die Amtshauptleute dafür Sorge tragen, daß die Aushebungsorte in den verschiedenen Amtshauptmannschaften thunlichst vermehrt werden.“

Will die Kammer diesen Antrag stellen? — Einstimmig Ja.

Der zweite Antrag auf Seite 78 des Berichts lautet:

„Die Kammer möge sich dahin erklären, daß sie erwarte, die Staatsregierung werde dafür Sorge tragen, daß sämtliche Amtshauptleute der gestellten Bedingung eignen Fortkommens Genüge leisten.“

Macht die Kammer diesen Antrag zu dem ihrigen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Rittner: Im Bericht heißt es nun weiter:

Pos. 22.

Zu Beförderung der Künste und Gewerbe.

a) Für gewerbliche Zwecke und Anstalten.

Das vorgelegte, gegen die letzte Bewilligung um 20,000 Thlr. bis auf 85,000 Thlr., incl. 5,000 Thlr. transitorisch gestiegene Postulat vertheilt sich nach den Specialunterlagen folgendergestalt: